

GEMEINDE ALTENSTADT

Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);

**hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet
„Schwabniederhofen Nord“**

Aufgrund der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Altenstadt folgende Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schwabniederhofen Nord“ vom 21.03.1985, zuletzt geändert am 30.04.1993:

§ 1

Die mit der 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes vom 30.04.1993, nach Satzungsbeschluß in Kraft getreten am 09.09.1993, aufgenommenen ergänzenden Textfestsetzungen werden wie folgt geändert:

- a) in Buchst. c) wird der Satz 2 „Der Abstand zu einem Nachbargrundstück muß bei Holzhäusern mindestens 5 m betragen, in feuerhemmender Ausführung mindestens 3 m.“ wird gestrichen.
- b) Buchst. d) erhält folgende Fassung: „Für Grundstücke bis zu einer Größe von 500 qm sind Nebenanlagen nur bis zu einer Größe von 10 cbm zulässig.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Mit der seinerzeitigen 2. Änderung wurden Bestimmungen zur Errichtung von Nebenanlagen ohne Wohnraumnutzung (z.B. Gartengeräte-Häuschen etc.) in den Bebauungsplan aufgenommen. Aufgrund einer aktuellen Bauanfrage wurden die nun zu streichenden o.g. Festsetzungen als nicht mehr zeitgemäß empfunden und es sollen die einschlägigen Bestimmungen der Bayer. Bauordnung auch in einem Bebauungsplan-Gebiet angewendet werden können (Gleichstellung mit unbepflanzten Gebieten). Bezüglich der Größenordnung soll dies zumindest bei Grundstücken mit offener Bauweise, die in der Regel auch über eine entsprechende Grundstücksgröße verfügen, gelten. Da städtebauliche oder sonstige Gründe der Änderung nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Altenstadt dieser Änderung mit Beschluß vom 12.09.2006 die Zustimmung erteilt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann diese Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Altenstadt, den 13.09.2006
Gemeinde Altenstadt

Hadersbeck, Bürgermeister



Ausgefertigt:
Altenstadt, den 23.11.2006
Gemeinde Altenstadt

Hadersbeck, Bürgermeister

